

II-3030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex: 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/56-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 6.6.1991,  
Nr. 1235/J-NR/1991, "negative Kompetenz-  
konflikte zu Lasten österreichischer Staats-  
bürger"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

1228 IAB  
1991 -07-29  
zu 1235 IJ

Zu Frage 1:

"Unterliegt die Tätigkeit der Firma Herzog (Entladung von Ab-raumschotter aus Eisenbahnwaggons, Zwischenlagerung und Weiterverladung dieses Abraumschotters zum Verkauf) Ihrer Ansicht nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973 oder ist sie dem Begriff Eisenbahnverkehr, -bau und -betrieb zuzu-ordnen und fällt sohin in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?"

Es besteht eine Überschneidung von Eisenbahnrecht und Ge-werberecht betreffend der Verladevorgänge.

Zu Frage 2:

"Wenn 1. ja: Was werden Sie veranlassen, damit die seit 1988 bestehende Situation einer abschließenden, nach Möglichkeit alle Seiten befriedigenden Lösung zugeführt werden kann? Be-steht z.B. etwa die Möglichkeit diese Tätigkeit auf einem anderen Bahnhof durchführen zu lassen, ohne daß Anrainer der-art belästigt werden?"

Die ÖBB haben für die Entladung von Oberbauaushubmaterial (Schotter) aus wirtschaftlichen Gründen den Bahnhof Friedburg-Lengau vorgesehen, da bezüglich der Gleisanlagen genügend freie Kapazitäten verfügbar sind, ausreichend Bahngrund, der

- 2 -

weder kommerziell noch als Lagerplatz genutzt wird, zur Verfügung steht sowie darüberhinaus nahegelegene Deponien die Kosten für den Abtransport senken.

Es besteht die Absicht, die Entladetätigkeit ca. 200 m aus dem Bahnhof Friedburg-Lengau hinaus in Richtung Braunau (und damit auch von den Wohnhäusern weg) zu verlegen.

Dieses Projekt wurde bereits zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung vorgelegt und an den Landeshauptmann von Oberösterreich zur Verhandlung delegiert.

Zu Frage 3:

"Wenn 1. ja: Welche Mengen an Abraumschotter wurden in den letzten beiden Jahren von der Firma Herzog auf dem in Rede stehenden Bahnhof im Tageschnitt abgeladen, zwischengelagert und weiterverladen? Wievielen Waggonladungen Abraumschotter entspricht diese Menge?"

Die Ermittlung von tagesdurchschnittlichen Entlademengen ist wenig aussagekräftig, da das Aushubmaterial baustellenbezogen schubweise im Bahnhof Friedburg-Lengau zur Manipulation eintrifft. Die Entladetätigkeit konzentriert sich daher meistens auf mehrere aufeinanderfolgende Tage und wird daraufhin wieder eingestellt.

Die Entlademengen betragen im Jahre 1990 rd. 30.000 m<sup>3</sup> (ca. 2.500 Waggon), bis zum 31. Mai 1991 rd. 9.000 m<sup>3</sup> (ca. 750 Waggon).

Zu Frage 4:

"Wenn 1. ja: Welches Rechtsverhältnis besteht zwischen Herrn Paul Herzog, Straßwalchen und den Österreichischen Bundesbahnen?"

Die Firma Herzog ist Auftragnehmer der ÖBB. Der Leistungsauftrag erfolgte durch die Streckenleitung Salzburg auf Grund einer beschränkten Ausschreibung (ÖNORMEN A 2060 und B 2110).

- 3 -

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

"Wenn 1. ja: Erhält Herr Herzog für die vorangeführten Tätigkeiten ein Entgelt?"

Wenn 1. ja: Kann Herr Herzog über das entladene Abraummateriale nach eigenem Ermessen und Gutdünken verfügen?"

Wenn 1. ja: Schließt ein allfällig von den ÖBB an Herrn Herzog entrichtetes Entgelt auch den Kaufpreis für den verwertbaren Abraumschotter ein?"

Das zu entladende Aushubmaterial läuft sortiert nach zwei Qualifikationen zu. Es wird unterschieden in

- wiederverwertbares Material, welches für Schüttungen bzw. im Wirtschaftswegebau Verwendung findet,
- nicht verwertbares Material, welches in firmeneigenen Deponien endgelagert wird.

Für das nicht verwendbare Material zahlen die ÖBB ein Entgelt entsprechend dem Vergabe-Leistungsverzeichnis.

Das wiederverwertbare Material ist kostenlos zu entladen. Zur Abgeltung der anfallenden Kosten geht das Material uneingeschränkt in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die Qualifikation des Materials erfolgt grundsätzlich durch die ÖBB.

Zu Frage 6:

"Wenn 1. ja: Hat Herr Herzog für das Abraummateriale eine Vergütung bzw. für die Zwischenlagerung des Abraummateriale eine Miete an die Österreichischen Bundesbahnen zu leisten?"

Wiederverwertbares, im Eigentum des Auftragnehmers befindliches Aushubmaterial wird seit September 1990 nicht mehr auf Bahngrund zwischengelagert.

Wien, am 25. Juli 1991  
Der Bundesminister

